

## Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

### 136. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 1. bis 5. April 2017 in Dhaka, Bangladesch

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Ablauf der 136. Versammlung der IPU</b> .....	<b>3</b>
I. Teilnehmer und Tagesordnung.....	3
II. Generaldebatte zum Thema „Ungleichheit beseitigen: Die Zusagen in Bezug auf Würde und Wohlstand für alle einhalten“ .....	3
III. Dringlichkeitstagesordnungspunkt.....	4
IV. Ständige Ausschüsse .....	4
V. 200. Sitzung des Rates (Governing Council) .....	5
VI. Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern .....	5
VII. Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP) .....	6
VIII. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union .....	6
<b>B. Verabschiedete Dokumente und Reden von Bundestagsabgeordneten</b> .....	<b>7</b>
I. Communiqué von Dhaka zur Generaldebatte „Ungleichheit beseitigen: Die Zusagen in Bezug auf Würde und Wohlstand für alle einhalten“ .....	7
II. Rede von Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Generaldebatte .....	10
III. Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt: „Dringende internationale Maßnahmen zur Rettung von Millionen Menschen vor Hungersnot und Dürre in Teilen von Afrika und Jemen“ .....	12
IV. Entschließung des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit: „Die Rolle der Parlamente bei der Achtung des Grundsatzes der Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten von Staaten“ .....	14

	Seite
V. Entschließung des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel: „Förderung verstärkter internationaler Zusammenarbeit zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zur finanziellen Inklusion der Frauen als Triebkräfte der Entwicklung“ .....	17
VI. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 136. Versammlung .....	20

Die 136. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 1. bis 5. April 2017 in Dhaka, Bangladesch statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Bundestagspräsident Prof. Dr. **Norbert Lammert** (CDU/CSU), Delegationsleiter

Bundestagsvizepräsidentin **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), stellv. Delegationsleiterin

Abgeordneter Dr. **Bernd Fabritius** (CDU/CSU)

Abgeordnete Dr. **Sabine Sütterlin-Waack** (CDU/CSU)

Abgeordneter Dr. **Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

## A. Ablauf der 136. Versammlung der IPU

### I. Teilnehmer und Tagesordnung

An der 136. Versammlung der IPU in Dhaka haben 1.206 Personen, davon 608 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 126 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreter assoziierter Organisationen teilgenommen. Unter den Parlamentariern waren 42 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 35 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 192 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Frauenanteil von 31,6 Prozent entspricht. Die Versammlung wurde durch den Präsidenten der IPU, **Saber H. Chowdhury** (Bangladesch), geleitet.

Die Versammlung widmete sich in der Generaldebatte dem Thema „Ungleichheit beseitigen: Die Zusagen in Bezug auf Würde und Wohlstand für alle einhalten“. Ebenfalls auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes. Eine Mehrheit der Abgeordneten stimmte für den von Belgien, Großbritannien und Kenia eingebrachten Vorschlag „Dringende internationale Maßnahmen zur Rettung von Millionen Menschen vor Hungersnot und Dürre in Teilen von Afrika und Jemen“. In zwei der vier Ständigen Ausschüsse standen außerdem Diskussionen und Beschlussfassungen über Entschließungsentwürfe an.

Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus, der die deutsche Delegation angehört, kam zu insgesamt vier Sitzungen zusammen, in denen die Mitglieder vor allem über den im Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit zur Verabschiedung anstehenden Entschließungsentwurf diskutierten. 16 Mitglieder, darunter die Bundestagsdelegation, unterstützten den Entwurf am Ende nicht und äußerten einen Vorbehalt.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 136. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter dem folgenden Link abrufbar: <http://www.ipu.org/conf-e/136/results.pdf>

### II. Generaldebatte zum Thema „Ungleichheit beseitigen: Die Zusagen in Bezug auf Würde und Wohlstand für alle einhalten“

Die Generaldebatte der 136. Versammlung, an der sich mehr als 100 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 88 Mitgliedsparlamenten beteiligten, wurde unter anderem von Friedensnobelpreisträger Kailash Satyarthi eröffnet, der sich seit mehr als 25 Jahren gegen die Ausbeutung und Versklavung von Kindern und die Reintegration ehemaliger Kindersklaven in die Gesellschaft einsetzt. Er rief die Parlamentarierinnen und Parlamentarier dazu auf, sich ebenfalls für die Rechte von Kindern stark zu machen, auch mit Hilfe der nachhaltigen Entwicklungsziele. Die Beseitigung von Ungleichheit könne nur dann gelingen, wenn den Kindern weltweit eine bessere Zukunft gesichert werde. In der Generaldebatte wurde weiter darauf hingewiesen, dass die vergangenen zwei Jahrzehnte gezeigt hätten, dass Wirtschaftswachstum nicht zwangsläufig zu Chancengleichheit und geteiltem Wohlstand führe. Wirtschaftliches Wachstum werde zwar vor allem in den Entwicklungsländern auch künftig ausschlaggebend sein, jedoch nicht ausreichen, um die Einkommens- und Vermögensungleichheit abzubauen, es sei denn, es werde von einer proaktiven Umverteilungspolitik begleitet. Dies wurde auch im Kommuniqué von Dhaka festgehalten.<sup>1</sup>

Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages **Claudia Roth** sagte in der Debatte, dass es im 21. Jahrhundert nicht mehr möglich sei, sich unsere Gesellschaften ohne gegenseitige Abhängigkeit und gleichzeitig ohne Partnerschaft vorzustellen. In einer Welt globaler Probleme wie des Klimawandels und wachsender Ungerechtigkeit sei Geschlossenheit auch notwendig. Die Weltgemeinschaft müsse geschlossen hinter den nachhaltigen Entwicklungszielen und der Pariser Vereinbarung stehen. Diese Abkommen seien unschätzbare Errungenschaften der Zivilisation, Grundlagen für Frieden, Gerechtigkeit und Entwicklung, die uns bereicherten. Sie verhiessen, dass eine andere Welt möglich sei.

Die Mitglieder der IPU seien in Bangladesch, um sich darüber auszutauschen, was nachhaltige Entwicklung bedeute, was jedes Land tun müsse. Wichtig sei, die Strukturen der jeweiligen politischen Systeme zu hinterfragen, die Geschäftspraktiken der Wirtschaft und die Art und Weise des Konsums und der Produktion. In dieser Hinsicht seien die nachhaltigen Entwicklungsziele radikal. Sie würden anerkennen, wie unangemessen es geworden sei, die Welt aufzuteilen in den Osten und den Westen, in den Norden und den Süden, in Industrieländer und Entwicklungsländer.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Das Kommuniqué ist auf S. 7ff. dokumentiert.

<sup>2</sup> Die Rede im Wortlaut ist auf S. 10f. zu finden.

### III. Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Nach Artikel 11 der Geschäftsordnung der Versammlung kann jedes Mitglied die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Versammlung beantragen. Der Versammlung lagen ursprünglich Vorschläge aus Mexiko („Striktere Migrationspolitik weltweit und das Risiko von Menschenrechtsverletzungen“), Palästina („Die Legalisierung der Siedlungspolitik durch das israelische Gesetz zur Besiedlung: Ein Verstoß gegen internationales Recht“), Argentinien („Sorgen angesichts der Entwicklungen in Venezuela“) sowie je ein Vorschlag die Hungerkatastrophe in Ostafrika und dem Jemen betreffend aus Belgien, Großbritannien und Kenia vor. Die drei Vorschläge wurden zu einem Entwurf zusammengefasst, der sich in der Abstimmung gegen die anderen Vorschläge durchsetzte.

Mit dem einstimmig verabschiedeten Antrag wird die internationale Gemeinschaft dazu aufgerufen, die entsprechenden globalen humanitären Stellen dabei zu unterstützen, umgehende Maßnahmen gegen die Hungerkrise zu ergreifen, von der Millionen Menschen in Ostafrika, am Horn von Afrika, in Nigeria und in Jemen betroffen sind. Von den Vereinten Nationen fordert die IPU mit dem Antrag, die notwendigen Mittel bereitzustellen, um den akut betroffenen Gebieten humanitäre Unterstützung und Nahrungsmittelhilfe zu gewähren. Gleichzeitig sollen auch die Mitgliedsparlamente der IPU insofern auf ihre Regierungen einwirken, dass diese sich zu freiwilligen Beiträgen verpflichten, damit mehr humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Krise finanziert werden können.<sup>3</sup>

### IV. Ständige Ausschüsse

Zwei der vier Ständigen Ausschüsse verabschiedeten bei der 136. Versammlung Entschlüsse. Im **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit** hatte die Bundestagsdelegation vertreten durch Bundestagspräsident Prof. Dr. **Norbert Lammert**, Vizepräsidentin **Claudia Roth** und Abg. Dr. **Hans-Peter Uhl** versucht, den vorgelegten Entwurf mit dem Titel „Die Rolle der Parlamente bei der Verhinderung der Einmischung von außen in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten“ mit einem entsprechenden Änderungsantrag in Gänze zu verhindern, scheiterte aber knapp in der Abstimmung. Zu den besonders strittigen Punkten zählte, dass in dem Entwurf suggeriert wurde, dass die Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten die Menschenrechte garantiere. An anderer Stelle wurde das Konzept des Völkerrechts und der internationalen Politik, die „Responsibility to Protect“, die Schutzverantwortung, diskreditiert. In der Diskussion um diesen Aspekt sagte Bundestagspräsident **Lammert**, dass gelegentlich die Notwendigkeit einer äußeren Einmischung bestehe, um das Völkerrecht, die Menschenrechte und eine freie Zivilgesellschaft als Grundlage für die Demokratie zu wahren, wie auch die Gewaltenteilung und die Immunität gewählter Parlamentsmitglieder. Keiner dieser Aspekte werde in diesem Entwurf thematisiert. Dabei gebe es eine Verantwortung zum Schutz der unabdingbaren Rechte aller Menschen. Zudem betonte er, dass der Blick in die Geschichte zeige, dass es in der Regel nicht Parlamente seien, die sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einmischten, sondern Regierungen. Weiter sagte er, dass sich die jeweiligen Parlamente leider nicht in die inneren Angelegenheiten ihrer eigenen Regierungen einmischten, wenn diese den Souveränitätsgrundsatz anderer Staaten verletzen.

Die Entschlüsse wurden mit dem Titel „Die Rolle der Parlamente bei der Achtung des Grundsatzes der Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten von Staaten“ und mit einem Vorbehalt der Delegationen Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Finnlands, Irlands, Kanadas, Lettlands, Maltas, Norwegens, der Niederlande, Portugals, Rumäniens, Schwedens, der Schweiz, der Ukraine und des Vereinigten Königreichs verabschiedet.<sup>4</sup>

Mit der vom **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel** erarbeiteten Entschlüsse zum Thema „Förderung verstärkter internationaler Zusammenarbeit zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zur finanziellen Inklusion der Frauen als Triebkräfte der Entwicklung“ fordert die IPU die Parlamente auf, zur Beseitigung der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen in Bezug auf finanzielle Inklusion die Rechtsvorschriften abzuschaffen, die Frauen auf Gebieten wie Arbeit, Familie, Eigentum und Erbe diskriminieren. Die IPU legt den Parlamenten ferner nahe, sich für die Durchführung von Bildungsprogrammen für Frauen und Mädchen einzusetzen, die Frauen unter anderem durch den Einsatz neuer Technologien größeres Wissen und erhöhten Sachverstand im Hinblick auf den Zugang zu Finanzdienstleistungen und bessere finanzielle Grundkenntnisse vermitteln sollen.<sup>5</sup> Des Weiteren wurde im Ausschuss auf das parlamentarische Treffen am Rande des 23. Klimagipfels aufmerksam gemacht, das am 12. November in Bonn stattfinden und vom Deutschen Bundestag, der IPU und dem Parlament von Fidschi organisiert wird.

<sup>3</sup> Der Antrag im Wortlaut ist auf S. 12f. zu finden.

<sup>4</sup> Der Text der Entschlüsse ist auf S. 14ff. dokumentiert.

<sup>5</sup> Der Text der Entschlüsse ist auf S. 17ff. dokumentiert.

Bei der 137. Versammlung der IPU in Sankt Petersburg vom 14. bis 18. Oktober 2017 wird der **Ständige Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte** einen Resolutionsentwurf mit dem Titel „Unsere gemeinsame Vielfalt: Der 20. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung zur Demokratie“ beraten. Dieser soll Bezug nehmen auf eine Resolution, die 1997 bei der IPU-Versammlung in Kairo verabschiedet wurde. In Dhaka haben die drei Berichterstatter aus Russland, Indien und den Niederlanden im Ausschuss erste Ideen für den Entwurf vorgestellt. Iliyas Umakhanov, stellvertretender Sprecher des russischen Föderationsrates, sagte, dass mit Blick auf das Motto der IPU „democracy for everyone“ der Resolutionsentwurf am Ende für alle IPU-Mitgliedsparlamente und die Demokratien, die sie repräsentierten, vertretbar sein müsse. Der Entwurf müsse Besonderheiten akzeptieren und dürfe keinem der Mitgliedsparlamente etwas überstülpen, was nicht zu den jeweiligen Besonderheiten passe. Gleichzeitig betonte er, dass es universelle Standards gebe, die sich in dem Entwurf widerspiegeln sollten.

Im **Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen** fand eine Podiumsdiskussion zum Thema „Die Beseitigung von Armut und Förderung von Wohlstand in einer sich verändernden Welt“ statt. Neben Bundestagsvizepräsidentin **Claudia Roth** nahmen daran auch Herr Nagesh Kumar, Direktor der Kommission für Wirtschaft und Soziales im Asien-Pazifik-Raum, Frau Christine Hunter vom Frauenprogramm der Vereinten Nationen in Bangladesch sowie die Abgeordneten Frau Bilaibhan Sampatisiri aus Thailand und Herr Sonam Kinga aus Bhutan teil. Letzterer stieß auf große Zustimmung mit dem Vorschlag, dass Glück und Zufriedenheit als Maßstäbe für erfolgreiche Entwicklung herangezogen werden sollten. Wie in der Generaldebatte wies Bundestagsvizepräsidentin **Roth** auch in der Diskussion darauf hin, dass es grundlegender Reformen der westlichen Agrarpolitik wie auch eines faireren globalen Handelssystems bedürfe.

## **V. 200. Sitzung des Rates (Governing Council)**

### **V.1 Mitgliedschaft in der IPU**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 2. April 2017 die Wiederaufnahme des Parlaments der Zentralafrikanischen Republik sowie die Aufnahme des Parlaments von Tuvalu beschlossen. Damit zählt die IPU aktuell 173 Mitgliedsparlamente.

### **V.2 Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen**

Der Generalsekretär der IPU, Martin Chungong, stellte die aktuellen Projekte der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen vor und wies insbesondere auf die zunehmende Kooperation mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung hin. Wie jede Kooperation mit den Vereinten Nationen sei auch diese abgestimmt auf die IPU-Strategie. Mit dem neuen Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, habe die IPU zudem einen ehemaligen Parlamentarier als verlässlichen Partner, der ebenfalls daran interessiert sei, die Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu intensivieren.

### **V.3 Amtszeit des Generalsekretärs bis zum Jahr 2022 verlängert**

In seiner Sitzung am 5. April hat der Rat einstimmig die Empfehlung des Exekutivausschusses angenommen, den derzeitigen Generalsekretär Martin Chungong für eine zweite Amtszeit vom 1. Juli 2018 bis zum 20. Juni 2022 im Amt zu bestätigen. Dieses Vorgehen ist nach Paragraph 3 der Geschäftsordnung des Sekretariats der IPU möglich, wonach der Exekutivausschuss dem Rat vorschlagen kann, auf eine Wahl nach vier Jahren zu verzichten und über die Wiederernennung des amtierenden Generalsekretärs abzustimmen.

## **VI. Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern**

Der **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern**, in dem der Abg. Dr. **Bernd Fabritius** seit 2014 Mitglied ist, beschäftigte sich während der 136. Versammlung der IPU mit 25 Fällen, die 140 Parlamentarierinnen und Parlamentarier in zehn Ländern betrafen. Am 5. April 2017 wurden dem Rat die Ergebnisse der Ausschussarbeit vorgestellt. Je 41 Prozent betrafen Fälle von Abgeordneten aus Asien sowie aus Europa, 16 Prozent Abgeordnete aus Nord-, Mittel- und Südamerika und je ein Prozent der Fälle betrafen Abgeordnete aus Afrika sowie Abgeordnete aus dem Nahen Osten und Nordafrika. In 25 Prozent der Fälle ging es um Parlamentarierinnen. Dem Rat wurden Berichte über die Ergebnisse der Untersuchungen der Verletzung der Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus folgenden Staaten zur Entscheidung vorgelegt: Bangladesch, Kambodscha, Malaysia, Malediven, Mongolei, Philippinen und Venezuela. Die dazu vom Rat verabschiedeten acht Entschlüsse sind aufrufbar unter <http://ipu.org/hr-e/198/198all.htm>.

**VII. Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)**

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagte die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP). Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der Satzung der IPU ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP nahm Prof. Dr. **Ulrich Schöler**, stellvertretender Direktor beim Deutschen Bundestag und Leiter der Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen, teil. In den Generaldebatten ging es um die Themen „Ist die Funktion des Generalsekretärs eine politische Funktion?“, „Management-Innovationen in Parlamenten“ und „Methoden zur Gewährleistung der parlamentarischen Kontrolle der Qualität der Gesetzgebung“.

**VIII. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union**

Die 137. Versammlung der IPU wird vom 14. bis 18. Oktober in Sankt Petersburg (Russland) stattfinden. Tagungsort der 138. Versammlung wird vom 24. bis 28. März 2018 Genf (Schweiz) sein.

**Dr. Norbert Lammert**

Leiter der deutschen Delegation in der IPU

**B. Verabschiedete Dokumente und Reden von Bundestagsabgeordneten****I. Kommuniqué von Dhaka zur Generaldebatte „Ungleichheit beseitigen: Die Zusagen in Bezug auf Würde und Wohlstand für alle einhalten“**

*Gebilligt von der 136. Versammlung der IPU (Dhaka, 5. April 2017)*

Wir, die aus Anlass der 136. Versammlung der IPU in Dhaka (Bangladesch) versammelten Parlamentarier aus 132 Ländern, nach Erörterung des Problems der Ungleichheit in allen – sozialen, wirtschaftlichen und politischen – Formen, verabschieden die folgende Erklärung.

Wir erkennen an, dass Ungleichheit eine Frage ist, die jedes Land demokratisch im Rahmen seines eigenen Sozialkontrakts regeln muss, sind uns jedoch der hohen Kosten bewusst, mit denen extreme Ungleichheit verbunden ist: den Menschen wird die Chance vorenthalten, sich bis zum vollsten Ausmaß ihres individuellen Potenzials und im Einklang mit ihren Menschenrechten zu entfalten; große Teile der Bevölkerung verlieren an Kaufkraft, wodurch das Wirtschaftswachstum ins Stocken gerät; Macht und Reichtum konzentrieren sich in einigen wenigen Händen, was den gesellschaftlichen Zusammenhalt, ja sogar die Lebensfähigkeit des demokratischen Prozesses untergräbt und zu erhöhter Gewalt und Unsicherheit führt. Viele unserer Länder sind bereits an diesem Punkt angelangt, und viele weitere werden ihnen bald folgen, sofern wir nicht entschlossene, konzertierte Maßnahmen ergreifen.

Wir begrüßen Ziel 10 der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG), in dem die internationale Gemeinschaft aufgefordert wird, „Ungleichheit in und zwischen Ländern [zu] verringern“, und verpflichten uns, die Sorge um alle – sozialen, wirtschaftlichen und politischen – Ungleichheiten in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen. Wir nutzen diese Gelegenheit, um uns erneut zu verpflichten, als besonders wichtige Dimension dieses vielschichtigen Problems die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu bekämpfen, deren Ursprung in der Diskriminierung der Frau liegt.

Wir erkennen an, dass die Umkehr des gegenwärtigen Trends hin zu wachsender Ungleichheit eine notwendige Vorbedingung für die Verwirklichung der SDG und ihrer beiden Hauptziele ist, die Armut zu beseitigen und die Welt auf einen Kurs der Nachhaltigkeit zu bringen. Wir sind entschlossen, die strukturellen Ursachen der Ungleichheit anzugehen und uns nicht mit Palliativlösungen zufrieden zu geben.

Wir sind zutiefst darüber besorgt,

- dass sich Einkommen und Wohlstand disproportional bei den oberen 1 bis 10 Prozent der Weltbevölkerung konzentrieren, immer mehr Menschen, insbesondere junge Menschen, in der ganzen Welt dagegen beschäftigungslos oder unterbeschäftigt sind, keine produktiven Vermögenswerte besitzen, unterbezahlt sind, nur begrenzten Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und anderen sozialen Diensten haben, vielfach in unsicheren Gemeinden leben und besonders anfällig für die Folgen der Umweltzerstörung und des Klimawandels sind. Diese Menschen sind in unverhältnismäßig großem Umfang der Erfahrung sozialer Missstände ausgesetzt. Sie begegnen Gewalt und Diskriminierung, können nicht uneingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben und stehen im Hinblick auf die Verwirklichung ihrer Menschenrechte vor weiteren Schranken. Flüchtlinge, Staatenlose und Migranten stellen eine große Gruppe dar, die besonders anfällig ist für Ungleichheit, Diskriminierung und Gewalt.
- dass Frauen für die gleiche Art Arbeit auch weiterhin eine geringere Bezahlung erhalten als Männer und auf den am niedrigsten bezahlten Arbeitsplätzen und in prekären Beschäftigungsverhältnissen überrepräsentiert sind. Ihnen wird vielfach das Recht auf Eigentum an Vermögenswerten vorenthalten und sie tragen einen unverhältnismäßig hohen Anteil der Bürde der unbezahlten Hausarbeit.
- dass zahlreiche Menschen wegen ihrer sozialen oder wirtschaftlichen Stellung im politischen Prozess marginalisiert oder faktisch aus ihm ausgeschlossen werden; hierzu zählen Frauen, junge Menschen, Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen, Wanderarbeitnehmer, Behinderte und ethnische Minderheiten;
- dass eine relativ geringe Zahl multinationaler Konzerne im Herstellungs-, Dienstleistungs- und Agrarsektor eine dominierende Stellung am Markt und im Hinblick auf technologische Neuerungen einnehmen, was den Wettbewerb mindert und die Chancen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der handwerklichen Fischerei und kleiner Grundbesitzer schmälert. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit sind nicht voneinander zu trennen und verstärken sich gegenseitig. Aus diesem Grund werden unsere Antwortmaßnahmen von einem ganzheitlichen Ansatz ausgehen und sicherstellen, dass Politikgestaltungs- und Entscheidungsprozesse inklusiv und partizipatorisch sind und die Bedürfnisse aller berücksichtigen.

Wir werden uns auf eine gesamtwirtschaftliche Politik verpflichten, die Beschäftigung als primäre Quelle des Lebensunterhalts für die meisten Menschen, höhere Löhne und eine gerechtere Verteilung der Steuerlast zwischen Personen mit hohem und solchen mit niedrigem Einkommen sowie zwischen Unternehmen und Einzelpersonen fördert. Unsere Wirtschafts- und Sozialpolitik wird darauf abstellen, in Menschen als primäre Ressourcen unserer Länder zu investieren. Hierzu gehören umfangreichere Investitionen in die Bildung, die allen Menschen eine Chance gibt, sich als wirtschaftliche, soziale und politische Akteure zu entfalten.

Wie die vergangenen zwei Jahrzehnte gezeigt haben, führt Wirtschaftswachstum nicht zwangsläufig zu Chancengleichheit und geteiltem Wohlstand. Wirtschaftliches Wachstum wird zwar vor allem in den Entwicklungsländern auch künftig ausschlaggebend sein, wird jedoch nicht ausreichen, um die Einkommens- und Vermögensungleichheit abzubauen, es sei denn, es wird von einer proaktiven Umverteilungspolitik begleitet. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir das Kommuniqué von Quito (128. IPU-Versammlung, 2013) und insbesondere den darin enthaltenen Aufruf an alle Länder, den wirtschaftspolitischen Erfolg anhand von Messlatten für das Wohlergehen zu bewerten, die über das BIP hinausgehen. Wir haben die Pflicht, ein nachhaltigeres Wirtschaftsmodell zu verfolgen, um wirtschaftliches Wachstum wirksam von Umweltschädigung zu entkoppeln.

Ein jedes Land wird seine eigenen Lösungen entwickeln müssen, um Ungleichheit zu beseitigen, da es keine Politikformel gibt, die allein alle Bedürfnisse erfüllen kann. Unsere Debatte hat eine breite Palette von Maßnahmen herausgestellt, die die Parlamente bei ihren Bemühungen um den Abbau von Ungleichheit auf nationaler und globaler Ebene erwägen sollten, darunter

#### *die Stärkung des rechtlichen Rahmens*

- sicherstellen, dass alle Gesetze und Haushaltszuweisungen die Menschenrechte eines/einer jeden fördern;
- die Rechtsstaatlichkeit und den Grundsatz wahren, dass alle Menschen, ungeachtet ihrer sozialen Stellung oder ihres persönlichen Reichtums, nach dem Gesetz gleich sind;
- Gesetze und sonstige Vorschriften erlassen, um die Teilhabe aller, einschließlich der am stärksten verwundbaren und marginalisierten, Bürger am politischen Prozess sowie ihren Zugang zu Wahlämtern zu erleichtern;
- danach trachten, das Prinzip der Menschenwürde und Chancengleichheit für alle in der Verfassung zu verankern;

#### *die größere Repräsentativität der Parlamente*

- die Bemühungen verstärken, die Parlamente und die Entscheidungsfindung allen Menschen zu öffnen, auf die Menschen zugehen, ihnen mehr zuhören und die Ärmsten in unseren eigenen Ländern besser vertreten;
- Maßnahmen ergreifen, um die Transparenz zu erhöhen und das politische System vor dem Einfluss des Geldes und organisierter Lobbys zu schützen, unter anderem durch Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten, wirksame Höchstgrenzen für private Spenden an Kandidaten und politische Parteien sowie Gesetze zur Korruptionsbekämpfung;
- die Parlamente besser in den Stand versetzen, künftige Trends und die Bedürfnisse der kommenden Generationen zu berücksichtigen;

#### *eine Wirtschaft, die allen zugutekommt*

- eine Wirtschafts- und Sozialpolitik verfolgen, die die Schwächsten schützt, unter anderem durch Investitionen in öffentliche Güter wie Gesundheitswesen, Verkehr und Bildung zum Nutzen aller Bürger;
- die Steuerhinterziehung, auch über Steueroasen, bekämpfen, eine angemessene Steuerprogression sicherstellen und beim Einnahmenmix den Schwerpunkt auf direkte Steuern, Steuern auf Investitionserträge und Kapitalgewinne sowie Unternehmenssteuern legen;
- stärkere kartellrechtliche Gesetze und sonstige Vorschriften einführen, um zu verhüten, dass sich die Industrieproduktion und die industriellen Vermögenswerte, so etwa Patente und Grund und Boden, übermäßig stark bei einer kleinen Anzahl von Konglomeraten konzentrieren;
- den Finanzsektor regulieren, um überhöhte Risiken zu vermeiden und sicherzustellen, dass etwaige Verluste nicht an den Steuerzahler weitergegeben werden;
- die unternehmerische Initiative unterstützen, durch Vereinfachung der Lizenzerteilung und anderer Verwaltungsverfahren und Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten;
- Anreize für kleine und mittlere Unternehmen schaffen, einschließlich Unternehmen in Familienbesitz und genossenschaftliche Unternehmen;



*die Stärkung des Sozialdialogs und des Humankapitals*

- arbeitsrechtliche Gesetze stärken, um die Arbeitnehmerrechte zu schützen und allen einen existenzsichernden Lohn und grundlegende Sozialleistungen wie Mindesturlaub, Elternurlaub und Arbeitslosenversicherung zu gewährleisten;
- sicherstellen, dass die Vorteile der Automatisierung in allen Wirtschaftssektoren fair zwischen Unternehmensinhabern und Arbeitnehmern verteilt werden, auch durch die Bereitstellung von stärkeren Sicherheitsnetzen und Programmen für die Anpassung der Arbeitskräfte;
- öffentliche Systeme für die Altersversorgung einführen oder stärken, auch für Arbeitnehmer im informellen Sektor und unbezahlt im Haushalt tätige Frauen;
- eine erschwingliche öffentliche Bildung auf allen Ebenen sowie Ausbildungs- und Berufsbildungsprogramme bereitstellen, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, um allen Menschen gleiche Chancen einzuräumen, einer Arbeit nachzugehen;

*die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit*

- die Entwicklungszusammenarbeit verstärken, um die Qualität und Quantität der Hilfe zu verbessern, die Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, gewährt wird und in den Empfängerländern die Vorteile aus ausländischen Direktinvestitionen zu erhöhen;
- faire Handelspraktiken unterstützen, die gewährleisten, dass für Rohstoffe und natürliche Ressourcen aus Entwicklungsländern faire Preise gezahlt werden;
- die Diversifizierung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer weg von der Rohstoffabhängigkeit erleichtern;
- über die Vereinten Nationen und andere multilaterale Gremien dazu beitragen, die globale Wirtschafts- und Finanzordnungspolitik zu stärken, um Kapitalflucht und andere Schocks zu verhüten;
- für eine fairere Vertretung der Interessen der Entwicklungsländer in den Institutionen für globale Wirtschafts- und Finanzordnungspolitik eintreten.

Wir sind uns voll und ganz bewusst, dass zunehmende Ungleichheit indirekte wirtschaftliche Kosten erzeugt, die oft verborgen und ungleich auf die Bevölkerung verteilt sind. Wir werden diese Kosten im Haushalts- und Gesetzgebungsprozess besser berücksichtigen müssen. Im gleichen Sinne werden wir das jährliche Haushaltsgesetz mit Blick auf den Abbau von Ungleichheit durchleuchten.

Im Zuge der Fortsetzung unserer Gesetzgebungs- und Aufsichtstätigkeit und im Geiste der SDG, insbesondere des Ziels 10, erklären wir gegenüber unseren Bürgern und der internationalen Gemeinschaft unsere Entschlossenheit, dafür zu sorgen, dass niemand auf der Strecke bleibt.

Als Vertreter des Volkes werden wir unser Äußerstes tun, um diese Agenda voranzubringen.

## II. Rede von Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Generaldebatte

Herr Präsident,

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

Entwicklung sollte nicht „um jeden Preis geschehen, nicht auf Kosten der Umwelt oder der Marginalisierung armer Menschen und anderer gefährdeter Gruppen“. Diese Worte sprach Amina Mohammed, die stellvertretende UN-Generalsekretärin, am 20. März in New York, dem Internationalen Tag des Glücks. Und diese Worte sind ein wundervolles Sinnbild für den Glauben, den wir alle in diesem Raum teilen. Die Verpflichtung, die wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben, unsere Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft in unseren Ländern, aber auch gegenüber der globalen Gesellschaft.

Denn es ist im 21. Jahrhundert nicht mehr möglich, sich unsere Gesellschaften ohne einander vorzustellen, ohne unsere Verbundenheit, unsere gegenseitige Abhängigkeit, aber vor allem ohne unsere Partnerschaft. Bedauerlicherweise scheint aber diese selbstverständliche Wahrheit für Viele in dieser Welt gar nicht mehr so selbstverständlich zu sein.

In der Tat ist die Gefahr eines zaghaften Rückzugs in eine vermeintliche Schutzzone des Isolationismus, die Gefahr einer Renationalisierung der Denkweise, eine Neuinterpretation teilweise zweifellos gerechtfertigter Ängste, wie zum Beispiel Terror und Gewalt, als Rechtfertigung für Ausgrenzung und Spaltung – diese Gefahr ist heute größer als je zuvor.

Und doch ist und bleibt die Entwicklung unser gemeinsames Ziel, das gemeinsame Streben nach einem gleichermaßen glücklichen Leben als globale Gesellschaft. Wir sind vereint in unseren Zielen. Wir haben eine gemeinsame Grundlage. In einer Welt mit insgesamt 67 Millionen Flüchtlingen ist die Genfer Konvention unser Richtwert. In einer Welt, in der die Folter wieder auf dem Vormarsch ist, glauben wir an das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame Behandlung. In einer Welt, in der antike Stätten und Statuen aus reiner Zerstörungslust gesprengt werden, schauen wir auf zur Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut.

In einer Welt, in der die schlimmsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen weiterhin bittere Realität sind, trotz des Holocaust, trotz Srebrenica, trotz Ruanda, halten wir uns an das Rom-Statut.

Und in einer Welt des Klimawandels und wachsender Ungerechtigkeit sollten wir geschlossen hinter den nachhaltigen Entwicklungszielen und der Pariser Vereinbarung stehen. Alle diese noblen Abkommen, ob gemeinsam oder einzeln betrachtet, sind unschätzbare Errungenschaften der Zivilisation, Grundlagen für Frieden, Gerechtigkeit und Entwicklung, die uns bereichern. Sie verheißten uns, dass eine andere Welt möglich ist.

Denn wie sieht die Realität von heute aus? Heute besitzen acht Individuen genau so viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung. Heute ist die Anzahl größerer humanitärer Krisen wieder im Anstieg begriffen, von Nigeria bis zum Tschad, vom Südsudan bis nach Somalia, vom Jemen bis nach Syrien und zur Ukraine. Heute werden in den USA, in Israel und Ungarn neue Mauern gebaut. Ich, als Deutsche, kann Ihnen sagen, was Mauern anrichten. Ich kann Ihnen sagen, wie es sich anfühlt, wenn Mauern letztendlich einstürzen. Und ich hoffe, dass wir bald sehen werden, wie andere Mauern verschwinden. Denn was wir wirklich brauchen, sind Brücken.

Wir, als Mitglieder der IPU, sind hier in Bangladesch, um die folgenden Dinge zu besprechen: Was bedeutet nachhaltige Entwicklung eigentlich? Insbesondere: Was können wir im eigenen Land tun, um das zu erreichen? Schließlich sind die Krisen seit langem zu globalen Krisen geworden, und weil sie uns und Andere zugleich beeinträchtigen, werden keine Mauern, keine Zäune, keine Festung Europa helfen können, sie zu lösen.

Stattdessen müssen wir die Strukturen unseres politischen Systems hinterfragen, unsere Geschäftspraktiken und die Art und Weise, wie wir konsumieren und produzieren. In dieser Hinsicht sind die nachhaltigen Entwicklungsziele wahrlich radikal. Sie erkennen an, wie unangemessen es geworden ist, die Welt aufzuteilen in den Osten und den Westen, in den Norden und den Süden, in Industrieländer und Entwicklungsländer, in uns und die Anderen.

Globale nachhaltige Entwicklung ist eine geteilte Aufgabe, eine Aufgabe, die wir gemeinsam angehen müssen. In diesem Sinn ist auch Deutschland ein Entwicklungsland. Und glauben Sie mir: Viele meiner Kollegen und Kolleginnen hören diese Behauptung überhaupt nicht gerne. Aber sie ist wahr. Auch Deutschland muss verstehen, dass wir selbstverständlich unseren Teil der Verantwortung für den Zustand der Welt akzeptieren müssen für Armut und Hunger, für globale Ungleichheit. Wir müssen verstehen, dass man zur Änderung dieser Zustände mehr braucht, beispielsweise eine grundlegende Reform unserer eigenen Agrarpolitik und ein weitaus faireres globales Handelssystem.

Aber so lange wie wir als Europäer weiterhin Waffen an kriegstreiberische Länder verkaufen, so lange wir unser subventioniertes Milchpulver und Hühnerfleisch in Entwicklungsländer exportieren, so lange wir weiterhin den Klimawandel vorantreiben, werden bewaffnete Konflikte ausgetragen, lokale Familienlandwirte ausgegrenzt und der Meeresspiegel steigen werden. Darum beginnt wahre nachhaltige Entwicklung zuhause. Hier können wir Dinge ändern. Hier können wir uns selbst ändern. Was unsere eine Welt deshalb braucht, ist eine grundlegende Umerziehung in Bezug auf unsere Koexistenz und gegenseitige Abhängigkeit. Da beginnt unser Kampf gegen Ungerechtigkeit und Ungleichheiten. Heute, nicht morgen.

Vielen Dank!

### III. Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt: „Dringende internationale Maßnahmen zur Rettung von Millionen Menschen vor Hungersnot und Dürre in Teilen von Afrika und Jemen“

*Dhaka, 4. April 2017*

Die 136. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

*ernsthaft besorgt* über die humanitäre Situation in Ostafrika, am Horn von Afrika, in Nigeria und in Jemen, wo sich Millionen Menschen der realen Gefahr gegenübersehen, infolge von Hungersnot und Dürre zu verhungern, und über die furchtbaren Verhältnisse der Ernährungsunsicherheit,

*in der Erkenntnis*, dass die Dürre in einigen dieser Nationen bereits drei Jahre andauert und dass sie Durst und Hunger mit sich bringt, die Viehbestände dezimiert, die Existenzgrundlagen zerstört, die Ausbreitung von Krankheiten verursacht und umfangreiche Bevölkerungsbewegungen auslöst,

*feststellend*, dass Äthiopien und Kenia zu den zehn größten Flüchtlingsaufnahmeländern in der Welt zählen und dass Flüchtlinge in der gegenwärtigen Krise besonders gefährdet sind,

*mit Genugtuung* über den Aufruf der Vereinten Nationen zu dringenden internationalen Maßnahmen im Hinblick auf die Bewältigung der Situation, von der mehr als 20 Millionen Menschen betroffen sind, und *sich dessen bewusst*, dass andere Teile Afrikas mit Ernährungsunsicherheit und Dürre konfrontiert sind,

*eingedenk* des Aufrufs zu konzertierten globalen Maßnahmen, den der UN-Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten, Stephen O'Brien, am 10. März 2017 nach einem Besuch in den Ländern, die mit einer Hungersnot konfrontiert oder davon bedroht sind, im Zuge der Berichterstattung an den UN-Sicherheitsrat abgab, im Anschluss an einen früheren Aufruf zu entschlossenen Maßnahmen, den der UN-Generalsekretär, António Guterres, am 22. Februar 2017 abgegeben hatte,

*äußerst beunruhigt* über die Feststellung des UN-Untergeneralsekretärs, dass die internationale Gemeinschaft seit Beginn des Jahres 2017 „der größten humanitären Krise seit der Gründung der Vereinten Nationen“ gegenübersteht, und vorbehaltlos anerkennend, dass die katastrophalen Auswirkungen gewaltsamer Konflikte auf das Entstehen von Hungersnöten ein Anliegen für die gesamte Welt und nicht nur die unmittelbar betroffenen Länder sein sollten,

*mit dem Ausdruck der tiefen Besorgnis* über die schleppende Reaktion der globalen Gemeinschaft gegenüber der humanitären Situation in den von Hungersnot und Dürre betroffenen Nationen, was die Mobilisierung von Mitteln angeht, um den betroffenen Bevölkerungen und Nationen Nothilfe und sonstige Formen der Hilfe zu gewährleisten,

*in der Erkenntnis*, dass das Ausbleiben der Regenfälle und Veränderungen in den Wetterphänomenen, die weitgehend durch die Klimaerwärmung verursacht werden, zu der Dürre in Ostafrika und am Horn von Afrika beigetragen haben,

*in Anbetracht* der Wichtigkeit des in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen implizit enthaltenen Rechts auf Nahrung, und in der Erwägung, dass das Recht auf Leben und das Recht auf Gesundheit nur dann wahrgenommen werden können, wenn das Recht auf Nahrung, einschließlich des Zugangs zu sauberem Wasser, gewährleistet ist,

*eingedenk* der von den die Staats- und Regierungschefs aller UN-Mitgliedstaaten im September 2015 eingegangenen Verpflichtungen, die Ziele für die nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen, darunter insbesondere Ziel 2 über die Beendigung des Hungers und Ziel 6 über sauberes Wasser und Sanitärversorgung,

*unter Begrüßung* der Maßnahmen und Anstrengungen der Regierungen der von Hungersnot und Dürre betroffenen Länder, der UN-Sonderorganisationen, der Europäischen Union und der nichtstaatlichen Organisationen, die darauf gerichtet sind, die Hungersnot in verschiedenen Gebieten Ostafrikas, des Horns von Afrika und Nigerias zu lindern und zu bekämpfen,

*gebunden* durch die Verpflichtungen, die die IPU ihrerseits in der Erklärung von Hanoi (2015) eingegangen ist, die Ziele für die nachhaltige Entwicklung bis 2030 voranzubringen, indem sie dafür sorgt, dass die Parlamente von den Regierungen Rechenschaft dafür einfordern, dass sie mittels wirksamer, zielführender Maßnahmen, die niemanden auf der Strecke lassen, Worten Taten folgen lassen,

*in der Erkenntnis*, dass diese potenziell präzedenzlose Hungersnot und die drohende humanitäre Katastrophe, mit denen viele Teile Afrikas und Jemen konfrontiert sind, nur durch konzertierte internationale Maßnahmen abgewendet werden kann,

1. *ruft* die internationale Gemeinschaft *auf*, sofort tätig zu werden, um die entsprechenden globalen humanitären Stellen dabei zu unterstützen, umgehende Maßnahmen gegen die Hungerkrise zu ergreifen, von der Millionen Menschen in Ostafrika, am Horn von Afrika, in Nigeria und in Jemen gegenwärtig betroffen sind, unter anderem indem sie sicherstellt, dass diesen Bemühungen angemessene menschliche und finanzielle Mittel gewidmet werden;
2. *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, die notwendigen Mittel bereitzustellen, um den akut betroffenen Gebieten in Teilen Afrikas und in Jemen humanitäre Unterstützung und Nahrungsmittelhilfe zu gewähren;
3. *fordert außerdem* die Mitglieder der IPU, die dies noch nicht getan haben, *auf*, gegebenenfalls Einfluss auf ihre Regierungen auszuüben, damit diese sich verpflichten, freiwillige Beiträge zu leisten, um humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung dieser Krise zu finanzieren;
4. *bittet* die Mitgliedsparlamente der IPU, ihren Regierungen nahezu legen, zu der umfangreichen internationalen Kampagne beizutragen, die die Vereinten Nationen durchführen, um Mittel zur Finanzierung des Kampfes gegen die Hungersnot aufzubringen; eine Möglichkeit, diese Mittel aufzubringen, ist durch freiwillige Beiträge, in Anlehnung an das von UNITAID verwendete Finanzierungsmodell;
5. *fordert* die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft *auf*, auch weiterhin diejenigen in den Mittelpunkt zu stellen, die durch die gegenwärtige Dürre und Hungersnot am stärksten gefährdet sind, insbesondere Frauen, Kinder und ältere Menschen;
6. *fordert* das Direktorium der Afrikanischen Union für Frauen, Gleichstellungsfragen und Entwicklung, die Panafrikanische Frauenorganisation (PAWO), UN-Frauen, das Büro der Parlamentarierinnen der IPU und andere einschlägige internationale Organisationen *nachdrücklich auf*, die betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen und Kinder, bei der Wiederherstellung ihrer Existenzgrundlagen und im Hinblick auf Beschäftigungsaussichten zu unterstützen und sie besser in die Lage zu versetzen, ihre Familie zu versorgen, damit sie wieder gesund werden können;
7. *fordert außerdem* die Weltgemeinschaft *nachdrücklich auf*, den betroffenen Ländern beim Aufbau umfassender nationaler Resilienzmechanismen behilflich zu sein, unter anderem indem sie die Grundursachen von Hungersnot und Dürre angehen;
8. *fordert* die Weltgemeinschaft *ferner nachdrücklich auf*, auf die Begrenzung der globalen Erwärmung gerichtete Interventionen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu intensivieren und in Maßnahmen zu investieren, die anfällige Länder beim Umgang mit dem Klimawandel unterstützen;
9. *fordert insbesondere* die Regierungen *auf*, angemessene und sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um Konflikte und Feindseligkeiten zu beenden und alle Hindernisse für den humanitären Zugang in Teilen von Afrika und Jemen zu beseitigen;
10. *fordert* die nationalen Behörden *auf*, die Sicherheit des Personals und der Tätigkeit der humanitären Organisationen sowie der operativen Gesundheitsinfrastruktur und des Gesundheitspersonals in den von Hungersnot und Dürre heimgesuchten Regionen zu gewährleisten, insbesondere wenn diese auch von Konflikten betroffen sind;
11. *fordert außerdem* die Regierungen, die einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und das IPU-Sekretariat *nachdrücklich auf*, die Länder bei der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen, unter anderem durch die genaue Beachtung der Rechtsstaatlichkeit, zu unterstützen;
12. *erklärt* über diesen Aufruf zu sofortigen globalen Maßnahmen gegen die gegenwärtige Hunger- und Dürrekrise hinaus *erneut*, dass der Zugang zu Nahrungsmitteln und Wasser ein grundlegendes Menschenrecht ist, dass Hungersnot nie als Mittel der Kriegsführung benutzt werden darf und dass diejenigen, die sich dessen schuldig machen, vor Gericht gestellt werden sollten;
13. *fordert* die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der IPU-Mitgliedsparlamente *auf*, Rechtsvorschriften Vorrang einzuräumen, die die Ernährungssicherung und gute Migrationsmaßnahmen gegen Hungersnot und Dürre fördern.

#### IV. Entschließung des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit: „Die Rolle der Parlamente bei der Achtung des Grundsatzes der Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten von Staaten“

Dhaka, 5. April 2017

Die 136. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

*erneut erklärend*, dass der Grundsatz der Nichtandrohung oder Nichtanwendung von Gewalt und der Grundsatz der Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten grundlegende Säulen des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen sind,

*unter Hinweis auf* die einschlägigen Bestimmungen der von der 132. IPU-Versammlung (Hanoi, 2015) verabschiedeten Entschließung *Das Völkerrecht im Zusammenhang mit nationaler Souveränität, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten von Staaten und Menschenrechten*; der von der 128. IPU-Versammlung (Quito, 2013) verabschiedeten Entschließung *Durchsetzung der Schutzverantwortung: Die Rolle der Parlamente beim Schutz der Leben von Zivilisten*, einschließlich ihrer Abschnitte über das Völkerrecht, die Menschenrechte, die nationale Souveränität und die Nicht-einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten; sowie die Entschließung der 126. IPU-Versammlung (Kampala, 2012) *Unterstützung und praktische Umsetzung guter Regierungsführung als Mittel zur Förderung von Frieden und Sicherheit: Erkenntnisse aus den jüngsten Ereignissen im Nahen Osten und in Nordafrika*,

*erklärend*, dass die Rechtsinstrumente der Vereinten Nationen, in denen die Unzulässigkeit einer Intervention von außen festgeschrieben wird - die Charta der Vereinten Nationen, die Erklärung über die Unzulässigkeit der Intervention in die inneren Angelegenheiten der Staaten und über den Schutz ihrer Unabhängigkeit und Souveränität (1995), der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966), der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966), die Erklärung über freundschaftliche Beziehungen (1970), die Resolution der Generalversammlung 3314 (XXIX) (1974), die Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa „Die Schlussakte von Helsinki“ (1975), die Erklärung über die Vertiefung und Festigung der internationalen Entspannung (1977), die Erklärung über die Unzulässigkeit der Intervention und der Einnischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten (1981), die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien (1993) und das Ergebnis des Weltgipfels 2005 - geachtet werden sollen,

*unter Hervorhebung* der Verantwortung der Parlamente, die Demokratie zu stärken, die Menschenrechte zu fördern, zu schützen und ihre Achtung zu begünstigen, den Dialog zu unterstützen, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten in Inneren zu begünstigen, alles Notwendige zu tun, um die nationale Einheit und den Weg friedlicher Verhandlungen zwischen verschiedenen Teilen der Gesellschaft zu festigen und den gewaltsamen Sturz demokratisch gewählter und rechtmäßiger Regierungen zu verhüten, im Einklang mit den Pflichten der Staaten nach dem Völkerrecht und dem Recht der Menschenrechte, einschließlich der in dem Ergebnis des Weltgipfels 2005 vereinbarten Schutzverantwortung,

*unterstreichend*, dass das Volk eines jeden Landes im Einklang mit dem Völkerrecht das unveräußerliche Recht hat, seine politische Zukunft selbst zu bestimmen und in Freiheit seine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu gestalten,

*jedoch unterstreichend*, dass die großen Herausforderungen, denen die Menschheit heute gegenübersteht, wie Klimawandel, Terrorismus, Krieg und Flüchtlinge, nicht mehr von einem Staat allein bewältigt werden können und dass daher eine immer engere Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten notwendig sein wird,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* über die Rolle der Parlamente und ihrer Basis in der Gesellschaft, in Anbetracht zahlreicher Verhaftungen von Journalisten, zunehmender Beschränkungen des Handlungsbereichs der Zivilgesellschaft und gewisser Tendenzen, durch die Erklärung überlang ausgedehnter Notstände oder die unrechtmäßige Verhaftung von Abgeordneten die Parlamente zu entmachten,

*betonend*, dass die Parlamente allen Personen in einem Staat die Wahrnehmung ihrer Pflicht schulden und dass ausnahmslos alle Menschen Träger allgemeiner und unteilbarer Menschenrechte sind,

*sich bewusst*, dass die Beschlüsse und Resolutionen des UN-Sicherheitsrats im Einklang mit den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen universelle Legitimität besitzen und jede möglicherweise verbindliche Außerkraftsetzung dieser Beschlüsse dem Völkerrecht und den stabilen Regeln der internationalen Beziehungen zuwiderlaufen kann, insbesondere wenn es um Fragen der Aggression und Intervention in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten geht,

*unter Hervorhebung* des sowohl konstruktiven als auch präventiven Charakters der parlamentarischen Diplomatie, einschließlich ihrer Fähigkeit, Spannungen zu entschärfen oder abzuwenden und Konflikte mit friedlichen Mitteln beizulegen,

*feststellend*, dass Demokratie, gute Regierungsführung und Entwicklung unauflöslich miteinander verknüpft sind, und die Notwendigkeit *hervorhebend*, Unterstützung für die Demokratie auch in wirtschaftlichen Härtezeiten aufrechtzuerhalten,

*unter Bekräftigung* der entscheidenden Rolle der Frauen bei der Prävention und Beilegung von Konflikten, der Wichtigkeit ihrer uneingeschränkten und gleichberechtigten Partizipation an allen Bemühungen um die Erhaltung und Förderung des Friedens und der Sicherheit und der Notwendigkeit, die Rolle der Frauen bei Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit der Prävention und Beilegung von Konflikten zu stärken,

*unter Bekräftigung* der Wichtigkeit der gleichberechtigten Partizipation und uneingeschränkten Beteiligung junger Menschen an der Prävention und Beilegung von Konflikten, insbesondere soweit es darum geht, die Nachhaltigkeit, die Inklusivität und den Erfolg der Anstrengungen zur Friedenskonsolidierung und Friedenssicherung zu gewährleisten,

*unter Hervorhebung* der Wichtigkeit der gleichberechtigten Teilhabe und uneingeschränkten Beteiligung von nationalen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten und von Menschen mit Behinderungen in dem demokratischen Rahmen des Staats innerhalb einer inklusiven Gesellschaft, die ein Forum für die friedliche Beilegung von Meinungsverschiedenheiten bietet,

*überzeugt*, dass alle Staaten und Parlamente dabei sind, eine Bilanz der wichtigsten Lehren aus den dramatischen Ereignissen im Nahen Osten, in Nordafrika, in Osteuropa und anderswo auf der Welt zu ziehen, und dass sich diese Institutionen bewusst sind, wie wichtig es ist, demokratische Verfassungsreformen zu verfolgen und neue Gesetze zu verabschieden, die die Rechenschaftspflicht der Regierung und Chancengleichheit für alle gewährleisten; und *betonend*, dass die Parlamente und die IPU ihre Unterstützung für diese Demokratisierungsprozesse fortsetzen müssen,

1. *erklärt erneut*, dass es notwendig ist, die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts absolut zu achten und uneingeschränkt einzuhalten, und insbesondere die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit von Staaten und die Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten von Staaten zu achten;
2. *fordert* alle Staaten *mit allem Nachdruck auf*, ihre völkerrechtlichen Pflichten zu erfüllen, den Terrorismus in allen seinen Formen, der sich in der Invasion und Besetzung von Gebieten, in ethnischer Säuberung und Vertreibung, in der Zerstörung des archäologischen Erbes der Menschheit, der Aufstellung von Kinderarmeen, der Misshandlung von Frauen und in Selbstmordeinsätzen äußert, zu verurteilen; zu diesen Pflichten gehört die Nichtandrohung bzw. Nichtanwendung von Gewalt und die Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit anderer Staaten, unter Achtung, Förderung und Schutz der Menschenrechte aller Menschen in ihrem Hoheitsgebiet;
3. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, als eine grundlegende Basis für das demokratische Leben nationaler Parlamente alle Menschenrechte ohne Unterschied zu fördern, zu schützen und zu achten und die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie zu verteidigen und zu fördern;
4. *erklärt*, dass der einzige Weg zur Gestaltung zwischenstaatlicher Beziehungen in der steten Beachtung der universell anerkannten Grundsätze und Regeln des Völkerrechts besteht, und *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, bestrebt zu sein, terroristischen Organisationen keinerlei Ressourcen, gleichviel ob menschlicher, militärischer oder finanzieller Art, zukommen zu lassen;
5. *unterstreicht* die Rolle der Parlamente bei der Verhütung von Interventionen von außen, die die Souveränität und Unabhängigkeit der Staaten bedrohen;
6. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, nationale Rechtsgrundlagen und Mechanismen zu schaffen, um Interventionen von außen in die inneren Angelegenheiten unabhängiger Staaten zu verhüten oder ihnen entgegenzuwirken;
7. *fordert* die Parlamente *auf*, im Rahmen ihres Programms der parlamentarischen Beziehungen an der Konfliktverhütung und der Durchführung von Strategien zur Friedenskonsolidierung zu arbeiten;
8. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, mit allen verfügbaren Mitteln der politisch motivierten Aufhebung der Immunität gewählter Parlamentsmitglieder entgegenzutreten;
9. *fordert* die Parlamente *außerdem nachdrücklich auf*, zu helfen, mittels wirksamer Systeme der wechselseitigen Kontrolle eine klare Gewaltenteilung zu gewährleisten;

10. *verurteilt entschieden* jede Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit eines Staates;
11. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, dazu beizutragen, dass mehr Frauen erwerbstätig werden, und in Entscheidungsforen in subnationalen, nationalen, regionalen und internationalen Einrichtungen und Mechanismen, die dazu vorgesehen sind, Konflikte zu verhüten und beizulegen, den Grundsatz der Chancengleichheit zu garantieren;
12. *fordert* die Parlamente *außerdem nachdrücklich auf*, zu prüfen, wie mehr junge Menschen in nationalen, regionalen und internationalen Einrichtungen und Mechanismen, die dazu vorgesehen sind, Interventionen von außen in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten zu verhüten und freundschaftliche Beziehungen zwischen ihnen zu wahren, auf allen Ebenen an Entscheidungsprozessen beteiligt werden können;
13. *fordert* die Parlamente *ferner nachdrücklich auf*, Mechanismen zu schaffen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen, Minderheiten und andere Randgruppen in den Regierungsinstitutionen vertreten sind;
14. *fordert* alle Staaten *auf*, ungeachtet ihres politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Systems ihrer Pflicht und Verantwortung zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten nachzukommen, im Einklang mit den Bestimmungen des Völkerrechts zur Regelung der Beziehungen zwischen souveränen Staaten;
15. *fordert* die Staaten *außerdem auf*, Leitlinien für die Entwicklungszusammenarbeit Vorrang einzuräumen, wie etwa den Zielen für die nachhaltige Entwicklung, die Indikatoren für die Qualität und Stabilität der Demokratie fördern sollen;
16. *begrüßt* den Beitrag, den die IPU und die Parlamente zur Förderung von dauerhaftem Frieden leisten, und *fordert*, Spannungen zwischen Völkern, wo immer sie auftreten, zu entschärfen, nicht nur mittels kollektiver Maßnahmen über politische, kulturelle und religiöse Spaltungen hinweg, sondern auch durch einen konstruktiven, wirksamen und umfassenden Dialog mit allen anderen ethnischen, religiösen und sozialen Gruppen als Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen allen Staaten;
17. *fordert* die Parlamente *auf*, den Staat bei der Erfüllung seiner Verantwortung zu unterstützen, die Bevölkerungen innerhalb seiner Grenzen vor der Aufstachelung zur Begehung und der Begehung von Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ethnischer Säuberung zu schützen und eine Intervention in einem fremden Staat, der einen solchen Schutz nicht gewährt, nur zu billigen, wenn sie mit der Charta der Vereinten Nationen in Einklang steht;
18. *betont*, dass es geboten ist, Situationen, in denen die Doktrin der Schutzverantwortung geltend gemacht wird, sorgfältig abzugrenzen und zu bewerten, und unterstreicht, dass nach der Doktrin angewandte militärische Gewalt nur als letztes Mittel zum Einsatz gebracht werden darf, nachdem alle verfügbaren diplomatischen Kanäle ausgeschöpft worden sind.



**V. Entschließung des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel:  
„Förderung verstärkter internationaler Zusammenarbeit zu den Zielen der nachhaltigen  
Entwicklung, insbesondere zur finanziellen Inklusion der Frauen als Triebkräfte der Ent-  
wicklung“**

*Dhaka, 5. April 2017*

Die 136. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

*bekräftigend*, dass nachhaltige Entwicklung eine Idee der Entwicklung ist, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu beeinträchtigen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen,

*mit dem Ausdruck der Genugtuung darüber*, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf einem ganzheitlichen Konzept der nachhaltigen Entwicklung beruht, das sinnvoll ausgewogene Schwerpunkte bei wirtschaftlichem Wachstum, sozialer Entwicklung und Umweltschutz setzt,

*akzeptierend*, dass eine Herausforderung bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) darin besteht, sicherzustellen, dass die Entwicklungsprozesse inklusiv und breit angelegt sind, eine umfassende Partizipation aller Teile der Gesellschaft gestatten und für alle gleichermaßen nutzbringend sind,

*aner kennend*, dass eine weitere Herausforderung bei der Umsetzung der SDG darin besteht, für eine wirksame Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen zu sorgen, mittels einer strengen Überwachung, regelmäßigen Evaluation und Umstrukturierung der öffentlichen Dienstleistungen, was alles von der Verfügbarkeit einer flankierenden Basisinfrastruktur sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum abhängig ist,

*außerdem aner kennend*, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen eine unentbehrliche Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung ist und dass zu diesem Zweck ein nachhaltiges, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und die Aktivierung des Selbsthilfepotenzials der Armen durch Bildung, Gesundheit und Kompetenzentwicklung gefördert werden müssen,

*in der Erkenntnis*, dass Frauen in ländlichen Gebieten äußerst wichtige Akteurinnen bei der Bekämpfung der Armut sind, dass sie bei der Nahrungs- und Ernährungsversorgung in armen und schwächeren Haushalten und im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit eine unverzichtbare Rolle spielen und auch in anderer Hinsicht für die Erreichung aller SDG entscheidend sind,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die finanzielle Inklusion der Frauen ein Motor der Entwicklung ist und die Armut bekämpft, zu ausgewogenem wirtschaftlichem Wachstum beiträgt, die wirtschaftliche Ermächtigung der Frauen ermöglicht, dadurch die Gesundheit, Ernährung und Schulbildung der Kinder verbessert und gleichzeitig Vorteile für ihre Familien und Gemeinschaften mit sich bringt,

*unterstreichend*, dass Frauen dem Globalen Findex der Weltbank zufolge mit 15 Prozent geringerer Wahrscheinlichkeit als Männer über ein Bankkonto verfügen und dass nahezu 50 Prozent aller Frauen weltweit kein Bankkonto besitzen,

*in Anbetracht dessen*, dass in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (der Agenda 2030) und ihren 17 SDG anerkannt wird, wie wichtig finanzielle Inklusion bei der Armutsbeseitigung und der Herbeiführung allgemeinen Wohlergehens ist,

*unter Hinweis darauf*, dass der UN-Generalsekretär Ban Ki-moon 2016 eine hochrangige Gruppe für die wirtschaftliche Ermächtigung der Frauen einrichtete, mit dem Auftrag, spezifisch Frauen berührende wirtschaftliche Fragen zu behandeln und die Umsetzung der Agenda 2030 und des in ihr enthaltenen Versprechens zu unterstützen, niemanden zurückzulassen,

*eingedenk dessen*, dass das von der 131. IPU-Versammlung gebilligte Ergebnisdokument der Generaldebatte (Genf, 2014) feststellt, dass für die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Beendigung der Gewalt gegen Frauen Männer und Frauen gleichermaßen verantwortlich sind und dass ein echter Wandel ein starkes Institutionengefüge und nationale Organe erfordert, die Maßnahmen treffen dürfen und können,

*hervorhebend*, wie wichtig es ist, durch die Gewährleistung der Gleichstellung der Frauen vor dem Gesetz, vor allem auf den Gebieten Arbeit, Familie, Eigentum und Erbe, günstige Rahmenbedingungen für die finanzielle Inklusion der Frauen zu schaffen sowie dafür Sorge zu tragen, dass Frauen ein von Gewalt freies Leben führen und ihr Recht auf Bildung wahrnehmen und Zugang zu Gesundheitsdiensten nehmen können,

*eingedenk dessen*, dass der Zugang zu formellen Finanzierungseinrichtungen dazu beiträgt, die Einkommensgleichheit von Männern und Frauen zu erhöhen, Arbeitsplätze zu schaffen, die Anfälligkeit der Menschen für Notsituationen zu verringern, das Unternehmertum zu erleichtern und die mittel- wie langfristige Spar- und Planungstätigkeit zu fördern,

*betonend*, dass eine Vermittlung von finanziellem Wissen und Programme zur finanziellen Grundbildung entscheidend für die Verwirklichung einer umfassenden und nachhaltigen finanziellen Inklusion sind,

*erneut erklärend*, dass die Mobilisierung einheimischer und internationaler Finanzmittel sowie der Kapazitätsaufbau und der Technologietransfer an die Entwicklungsländer zu günstigen Bedingungen allesamt eine wesentliche Rolle bei der Bereitstellung von grundlegenden Dienstleistungen, öffentlichen Gütern und kostengünstigen Geld- oder Heimatüberweisungen spielen werden,

*aner kennend*, dass die Parlamente eine starke Verpflichtung haben, für das Völkerrecht und die Menschenrechtsnormen zur Ermächtigung der Frauen einzutreten und ihre nationalen Rechtsvorschriften entsprechend anzupassen,

*unterstreichend*, dass die Rolle der Parlamente, die finanzielle Inklusion der Frauen als Triebkräfte der Entwicklung zu verfechten, internationalen und nationalen Rechtsvorschriften und der Agenda 2030 Rechnung tragen sollte,

1. *bittet* die Parlamente, die Erarbeitung nationaler, regionaler und internationaler öffentlicher Politiken und Strategien zu fördern, die auf die Beseitigung derjenigen rechtlichen, kulturellen und logistischen Barrieren abstellen, die Frauen diskriminieren und ihre vollständige Inklusion in die Finanzsysteme eines jeden Landes verhindern, und die Teilhabe der Frauen an diesen Entscheidungsprozessen zu fördern;
2. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, zu ermitteln, welche Bedürfnisse und Beschränkungen in den einzelnen Regionen und Gesellschaften bestehen, indem sie auf der Grundlage nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter Informationen eine vollständige Diagnose durchführen, mit deren Hilfe die Grundursachen für diese Herausforderung angegangen werden können, sowohl nach Maßgabe der jeweiligen Gegebenheiten als auch aus einer Gleichstellungsperspektive heraus;
3. *fordert* die Parlamente *auf*, als ausschlaggebenden Schritt zur Beseitigung der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen in Bezug auf finanzielle Inklusion alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um alle Rechtsvorschriften abzuschaffen, die Frauen auf Gebieten wie Arbeit, Familie, Eigentum und Erbe diskriminieren;
4. *fordert* die Parlamente und die politischen Parteien *außerdem auf*, Rechtsrahmen und Politiken zur Steigerung der finanziellen Inklusion im Allgemeinen und der finanziellen Inklusion der Frauen im Besonderen zu verabschieden, und *bittet* sie, bei allen finanzpolitischen Konzepten, unter anderem soweit sie die Rechte der Frauen und ihre Chancen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt begünstigen und fördern, durchgängig eine Gleichstellungsperspektive zu berücksichtigen;
5. *schlägt* den Parlamenten *vor*, sich für die Durchführung von Bildungsprogrammen für Frauen und Mädchen einzusetzen, die Frauen unter anderem durch den Einsatz neuer Technologien größeres Wissen und erhöhten Sachverstand im Hinblick auf den Zugang zu Finanzdienstleistungen und bessere finanzielle Grundkenntnisse vermitteln sollen, und sicherzustellen, dass diese Programme zugänglich sind und den Bedürfnissen der Frauen entsprechen, einschließlich ländlicher Frauen und Frauen in Situationen der Verwundbarkeit;
6. *ersucht* die Parlamente, die Inklusion von Frauen in die umfassende Nutzung weithin zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern, die den Zugang von Frauen zu digitalen Finanzdienstleistungen erleichtern, und innovative Initiativen zu begünstigen, wie die Einrichtung von digitalen Zahlungssystemen, elektronisches Geld und den Kontozugang über das Mobiltelefon, unter Berücksichtigung von Fragen der Sicherheit und des Persönlichkeitsschutzes;
7. *fordert* die Parlamente *auf*, private Unternehmen und Banken zu ermutigen, ein Portfolio attraktiver, kostengünstiger Finanzprodukte zu entwickeln, die Frauen Anreize zur Entwicklung eines guten Sparverhaltens geben und ihnen entsprechende Fazilitäten für die Abwicklung von Bankgeschäften anbieten;
8. *fordert* die Parlamente und Regierungen *außerdem auf*, als Mittel zur Innovationssteigerung und zur Bereitstellung hochwertiger Dienstleistungen Politiken und Gesetze zur Förderung des fairen Wettbewerbs bei der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen zu verabschieden und zu fördern,
9. *fordert* die Parlamente *ferner auf*, die Verabschiedung nationaler Strategien zur finanziellen Inklusion zu unterstützen, die mit politischen Zielen und quantitativen Zielvorgaben für die finanzielle Inklusion der Frauen verbunden sind, und ihre Umsetzung aktiv zu verfolgen;

10. *ruft* die Parlamente *auf*, innovative Finanzdienstleistungen zu fördern, die Frauen in ländlichen Gebieten zugänglich sind, wie etwa mobile Bankdienstleistungen oder Dorfbanken;
11. *bittet* die Parlamente, im Hinblick auf die Durchführung von Programmen zur Förderung der finanziellen Inklusion der Frauen Kooperationsbeziehungen zu nationalen, regionalen und internationalen Finanzinstitutionen herzustellen;
12. *legt* den Parlamenten *nahe*, Partnerschaften mit Regierungen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft zu fördern, um die finanzielle und digitale Inklusion, insbesondere von Frauen, zu erreichen;
13. *fordert* die Parlamentarier *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass bestehende Politiken und Programme Frauen mit niedrigerem Einkommen Zugang zu Darlehen sowie zu finanzieller und kaufmännischer Schulung gewähren, um ihre finanzielle Inklusion zu erleichtern;
14. *fordert* die Parlamente *auf*, sicherzustellen, dass Frauen über kontinuierlichen Zugang zu formellen Darlehen und staatlicher Unterstützung verfügen, und *bittet* sie, öffentliche Maßnahmen und Privatsektor-Initiativen zu fördern, die Unternehmen in Frauenbesitz größeren finanziellen Zugang verschaffen und Frauen mehr Möglichkeiten für die unternehmerische Aus- und Fortbildung geben, um das Geschlechtergefälle auszugleichen und das Selbsthilfepotenzial von Unternehmerinnen weltweit zu aktivieren;
15. *fordert* die Parlamente *mit allem Nachdruck auf*, zu Reformen anzuregen, die Frauen auf der Grundlage der Unvoreingenommenheit das Recht auf Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und Finanzdienstleistungen einräumen;
16. *fordert* die Parlamentarier *auf*, den privaten Bankensektor zu ermutigen, die Kosten für die Öffnung und Führung eines Sparkontos zu senken und Finanzprodukte zu entwickeln, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten sind;
17. *fordert* die Parlamente und Regierungen *außerdem auf*, als kritischen Schritt auf dem Weg zur finanziellen Inklusion der Frauen gegebenenfalls Maßnahmen zu treffen, um den Zugang der Frauen zu persönlichen Ausweisdokumenten zu erleichtern;
18. *betont*, wie wichtig es ist, als Grundlage für eine wissenschaftlich fundierte Politikgestaltung zum Aufbau geschlechtsinklusive Finanzsysteme nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zu erheben, zu verwenden und zu verbreiten;
19. *bittet* die Parlamente, die Regierungen und die internationalen Stakeholder, die zwischen den Ländern bestehende digitale Spaltung in Bezug auf die Informations- und Kommunikationstechnologien und die Breitband-Konnektivität mithilfe verstärkter Anstrengungen zu verringern, um die finanzielle Inklusion zu erleichtern;
20. *fordert* eine gesteigerte öffentliche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel der erweiterten finanziellen Inklusion, unter anderem durch die Entwicklung neuer, auf die Bedürfnisse finanziell ausgegrenzter Gruppen zugeschnittener Produkte, die Unterstützung des Übergangs zum digitalen Zahlungsverkehr und die Verabschiedung starker Verbraucherschutzrahmen bei gleichzeitigem Vorgehen gegen geschlechtsspezifische Disparitäten;
21. *fordert* die Parlamente *auf*, die Verabschiedung von geschlechtersensiblen Politiken und Regulierungsrahmen zu fördern, die die finanzielle Inklusion unterstützen und dabei einen angemessenen Verbraucherschutz vor Bedrohungen wie Betrug, Internetkriminalität, Überschuldung oder unethischen Geschäftspraktiken bieten;
22. *bittet* die Parlamente, ein förderliches Umfeld zu schaffen, das Frauen die aktive Partizipation am Politikdialog und an Entscheidungen zur finanziellen Inklusion gestattet;
23. *rät* den Regierungen und Parlamenten, Verantwortung dafür zu übernehmen, für die finanzielle Inklusion der Frauen als Triebkräfte der Entwicklung einzutreten.

**VI. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 136. Versammlung**

**Präsident der IPU:** Herr S. H. Chowdhury (Bangladesch)  
**Generalsekretär:** Herr M. Chungong

**Zusammensetzung des Exekutivausschusses**

**Ex-officio-Präsident:** Herr S. H. Chowdhury (Bangladesch)  
**Vizepräsident:** Herr I. Liddell-Grainger (Vereinigtes Königreich)  
**IPU-Vizepräsidenten:** Herr E. Ethuro (Kenia)  
Herr A. Abdel Aal (Ägypten)  
Herr K. Kosachev (Russische Föderation)  
Herr K. Jalali (Iran)  
Frau Y. Ferrer Gomez (Kuba)

**Mitglieder:** Herr R. del Picchia (Frankreich)  
Frau F. Benbadis (Algerien)  
Frau A. Habibou (Niger)  
Frau G. Eldegard (Norwegen)  
Frau M. Mensah-Williams (Namibia)  
Frau M.I. Oliveira Valente (Angola)  
Herr Nguyen Van Giau (Vietnam)  
Herr N. Schrijver (Niederlande)  
Herr A. Lins (Brasilien)  
Herr S. Suzuki (Japan)

**Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit**

**Präsidentin:** Frau L. Rojas (Mexiko) *Gruppe Lateinamerika und Karibik*  
**Vizepräsident:** Herr D. Pacheco (Portugal) *Gruppe der Zwölf Plus*

*Afrikanische Gruppe* Herr R. Ossele Ndong (Gabun)  
Frau G. Katuta (Sambia)  
Herr A. L. S. Ssebagala (Uganda)

*Arabische Gruppe* Frau S. Hajji Taqawi (Bahrain)  
Herr A. Al-Ahmad (Palästina)  
Herr K. Albakkar (Jordanien)

*Asien-Pazifik Gruppe* Herr R. K. Singh (Indien)  
Frau S. Abid (Pakistan)  
Herr A. Suwanmongkol (Thailand)

*Eurasische Gruppe* Frau K. Atshemyan (Armenien)  
Herr M. Ashimbayev (Kasachstan)  
Herr A. Klimov (Russische Föderation)

*Gruppe Lateinamerikas  
und der Karibik* *Aktuelle Präsidentin*  
Herr Y. Jabour (Venezuela)  
Herr G. Fermín Nuesi (Dominikanische Republik)

*Gruppe der Zwölf Plus* *Aktueller Vizepräsident*  
Herr A. Neofytou (Zypern)  
Frau J. Durrieu (Frankreich)

***Berichterstatter des Ausschusses für die 138. Versammlung***  
Frau M. Vargas Barcena (Mexiko)  
Herr A. Caroni (Schweiz)

**Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel**

***Präsidentin:*** Frau S. Tioulong (Kambodscha) *Asien-Pazifik-Gruppe*  
***Vizepräsident:*** Herr A. Cissé (Mali) *Afrikanische Gruppe*

*Afrikanische Gruppe* *Aktueller Vizepräsident*  
Frau J. Mhlanga (Simbabwe)  
*Vakant*

*Arabische Gruppe* Herr K. Abdullah Abul (Kuwait)  
Frau W. Bani Mustapha (Jordanien)  
Herr A. Hussain Adam (Sudan)

*Asien-Pazifik Gruppe* *Aktuelle Präsidentin*  
Frau N. Marino (Australien)  
Herr N. Singh (Indien)

*Eurasische Gruppe* Frau Z. Greceanii (Moldau)  
Frau L. Gumerova (Russische Föderation)  
Herr C. Tursunbekov (Kirgistan)

*Gruppe Lateinamerikas  
und der Karibik* Herr L. A. Heber (Uruguay)  
Herr R. F. Acuña Nuñez (Peru)  
*Vakant*

*Gruppe der Zwölf Plus*            Herr O. Hav (Dänemark)  
Frau T. Lindberg (Schweden)  
Frau S. Dinica (Rumänien)

***Berichterstatter des Ausschusses für die 138. Versammlung***

Herr A. Gryffroy (Belgien)  
*Vakant*

**Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte**

***Präsidentin:***                    Frau B. Tshireletso (Botswana)                    *Afrikanische Gruppe*  
***Vizepräsidentin:***            Frau S. Koutra-Koukouma (Zypern)            *Gruppe der Zwölf Plus*

*Afrikanische Gruppe*            Herr A. Niyongabo (Burundi)  
Herr D. P. Losiakou (Kenia)  
*Aktuelle Präsidentin*

*Arabische Gruppe*                Frau J. Alsammak (Bahrain)  
Herr M.N. Al-Gburi (Irak)  
Frau F. Dib (Syrische Arabische Republik)

*Asien-Pazifik Gruppe*            Frau L. Kheng (Kambodscha)  
Herr P. Wangchuk (Bhutan)  
Herr A. Y. Desai (Indien)

*Eurasische Gruppe*                Herr L. Slutsky (Russische Föderation)  
Herr S. Yershov (Kasachstan)  
*Vakant*

*Gruppe Lateinamerikas  
und der Karibik*                    Frau R. M. Bartra Barriga (Peru)  
Frau K. Sosa (El Salvador)  
Herr M. Bouva (Surinam)

*Gruppe der Zwölf Plus*            *Aktuelle Vizepräsidentin*  
Herr S. Spengemann (Kanada)  
Herr J. Lacao (Portugal)

***Berichterstatter des Ausschusses für die 137. Versammlung***

Frau S. Dev (Indien)  
Herr N. Schrijver (Niederlande)  
Herr I. Umakhanov (Russische Föderation)

**Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen**

<b>Präsident:</b>	Herr A. Avsan (Schweden)	<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>
<b>Vizepräsident:</b>	Herr A. F. I. Al-Mansour (Sudan)	<i>Arabische Gruppe</i>
<i>Afrikanische Gruppe</i>	Herr D. G. Boko (Botswana) Herr S. Chiheb (Algerien) Frau C. N. Mukiite (Kenia)	
<i>Arabische Gruppe</i>	<i>Aktueller Vizepräsident</i> Frau A. Toumi (Marokko) Herr A. I. Albasti (Vereinigte Arabische Emirate)	
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Frau E. Nursanty (Indonesien) Herr A. K. Azad (Bangladesch) Frau B. Sampatisir (Thailand)	
<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau A. Bimendina (Kasachstan) Herr D. Asylbek uulu (Kirgistan) Herr S. Gavrilov (Russische Föderation)	
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Frau G. Ortiz González (Mexiko) Frau C. L. Crexell (Argentinien) Herr J. C. Mahía (Uruguay)	
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	<i>Aktueller Präsident</i> Herr D. Dawson (Kanada) Frau A. Trettebergstuen (Norwegen)	

**Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern**

<b>Präsidentin:</b>	Frau F. Koofi (Afghanistan)	
<b>Vizepräsident:</b>	<b>Herr Dr. Bernd Fabritius (Deutschland)</b>	
<b>Mitglieder:</b>	Herr. A. A. Alaradi (Bahrain) Frau L. Dumont (Frankreich) Herr A. B. M. Fazle Chowdhury (Bangladesch) Herr A. A. Gueye (Senegal) Frau B. Jónsdóttir (Island) Herr F. Pinedo (Argentinien) Herr B. Mbuku-Laka (Demokratische Republik Kongo) Frau D. Solorzano (Venezuela)	

**Ausschuss für Nahostfragen**

<b>Präsident:</b>	Frau D. Pascal Allende (Chile)	
<b>Mitglieder:</b>	Frau N. Motsamai (Lesotho)	Herr R. Munawar (Indonesien)
	Frau R. Elwan (Ägypten)	Herr G. Farina (Italien)
	Herr M. Tašner Vatovec (Slowenien)	Frau N. Akter (Bangladesch)
	Herr N. Shai (Israel)	Herr F. Müri (Schweiz)
	Frau C. Vienne (Belgien)	Herr A. Al-Ahmad (Palästina)
	Frau S. Atallahjan (Kanada)	<i>Vakant</i>
	Herr M. Al Mehrzi (Vereinigte Arabische Emirate)	

**Gruppe der Moderatoren für Zypern**

<b>Mitglieder:</b>	Herr P. Van Den Driessche (Belgien)
	Herr P. Burke (Irland)
	Herr J. De Matos Rosa (Portugal)

**Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts**

<b>Präsidentin:</b>	Frau N. Ali Assegaf (Indonesien)	
<b>Mitglieder:</b>		
<i>Afrikanische Gruppe</i>	<i>Vakant</i>	Herr A. C. Duval (Mauritius)
<i>Arabische Gruppe</i>	Frau M. Haj Hassan Osman (Sudan)	Herr S. Alkathlan (Saudi-Arabien)
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	<i>Aktuelle Präsidentin</i>	Herr M. R. H. Harraj (Pakistan)
<i>Eurasische Gruppe</i>	K. Zulushev (Kirgistan)	<i>Vakant</i>
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Frau D. Figuera (Venezuela)	Herr L. F. Duque García (Kolumbien)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Frau M. Green (Schweden)	Herr P. Mahoux (Belgien)

**Beratergruppe für HIV/AIDS und Mütter-, Neugeborenen- und Kindergesundheit**

<b>Präsident:</b>	Herr F. Ndugulile (Vereinigte Republik Tansania)
<b>Vizepräsident/in:</b>	<i>Vakant</i>
<b>Mitglieder:</b>	Frau P. Bayr (Österreich)
	Herr A. Babloyan (Armenien)
	Frau U. Karlsson (Schweden)
	Herr A. Destexhe (Belgien)
	Frau M. P. Locatelli (Italien)
	Herr K. P. Solanki (Indien)
	Herr V. Suarez (Dominikanische Republik)
	Herr C. Sebuhero (Ruanda)
	Herr H. Millat (Bangladesch)
<b>Sonderberater:</b>	Frau B. Lee (USA)



**Präsidium der Parlamentarierinnen****Präsidium (2016-2018)**

<b>Präsidentin:</b>	Frau M. Mensah-Williams (Namibia)
<b>Erste Vizepräsidentin:</b>	Frau M. André (Frankreich)
<b>Zweite Vizepräsidentin:</b>	Frau N. Al Kharoosi (Oman)

**Regionale Gruppen***Afrikanische Gruppe*

Frau F. Adedoyin (Nigeria)	Frau J. A. Gakuba (Ruanda)
Frau M. Mensah-Williams (Namibia)	Frau J. Nze Mouenidiambou (Gabun)

*Arabische Gruppe*

Frau H. Al Helaissi (Saudi-Arabien)	Frau M. Azer Abdelmalak (Ägypten)
Frau N. Al Kharoosi (Oman)	Frau S. Ksantini (Tunesien)

*Asien-Pazifik Gruppe*

Frau S. Sirivejchapun (Thailand)	Frau R. W Karirathna (Sri Lanka)
Frau W. A. Khan (Bangladesch)	Frau A. Khalid Parvez (Pakistan)

*Eurasische Gruppe*

Frau L. Gumerova (Russische Föderation)	Frau K. Atshemyan (Armenien)
Frau V. Petrenko (Russische Föderation)	Frau E. Shamal (Belarus)

*Gruppe Lateinamerikas und der Karibik*

Frau E. Mendoza Fernández (Bolivien)	Frau K. Beteta (Peru)
Frau A. Ocles Padilla (Ecuador)	Frau J. Vicente (Dominikanische Republik)

*Gruppe der Zwölf Plus*

Frau S. Atallahjan (Kanada)	<b>Frau Petra Ernstberger (Deutschland)</b>
Frau M. André (Frankreich)	Frau P. Locatelli (Italien)

**Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU***(kraft Amtes, für die Dauer ihrer Amtszeit):*

Frau F. Benbadis (Algerien)
Frau M. I. de Oliveira Valente (Angola)
Frau G. Eldegard (Norwegen)
Frau A. Habibou (Niger)
Frau M. Y. Ferrer Gómez (Kuba)

**Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen**

Die vom Exekutivausschuss ernannte Gruppe hat folgende Mitglieder:

Frau G. Eldegard (Norwegen)

Herr E. Ethuro (Kenia)

Frau M. Mensah-Williams (Namibia)

**Forum der jungen Parlamentarier der IPU*****Präsidentin:***

Frau M. Osoru (Uganda)

***Mitglieder:****Afrikanische Gruppe*

Frau M. Osoru (Uganda)

Herr P. Kalobo (Sambia)

*Arabische Gruppe*

Frau R. S. Al Manthari (Oman)

Herr O. Altabtabae (Kuwait)

*Asien-Pazifik Gruppe*

Frau I. Y. R. Putri (Indonesien)

Herr A. Rifau (Malediven)

*Eurasische Gruppe*

Frau E. Afanasieva (Russische Föderation)

*Vakant*

*Gruppe Lateinamerikas und der Karibik*

Frau R. B. Itamari Choque (Bolivien)

Herr M. Bouva (Surinam)

*Gruppe der Zwölf Plus*

Frau S. Haskel (Israel)

Herr N. Erskine Smith (Kanada)

**Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)****Mitglieder im Exekutivausschuss der ASGP**

***Amtierender Präsident:*** Herr G. J. A. Hamilton (Niederlande)

***Vizepräsidenten:*** Herr P. Schwab (Schweiz)  
Herr G. J. A. Hamilton (Niederlande)

***Mitglieder:*** Frau M. Alajoe (Estland)  
Herr J. M. Araújo (Portugal)  
Herr M. P. Bhattarai (Nepal)  
Herr N. El Khadi (Marokko)  
Herr A. A. J. Al-Kandari (Kuwait)  
Frau J. Lubowe Kibirige (Uganda)  
Frau C. Surtees (Australien)  
Herr C. Pallez (Frankreich)

***ehemalige Präsidenten:*** Herr M. Bosc (Kanada)  
Frau D. K. K. Mwinga (Sambia)

